

30. Okt. 2023

**FINANZAMT** WORMS -KIRCHHEIMBOLANDEN

Karlsplatz 6 67549 Worms

Finanzamt Worms - Kirchheimbolanden - 67545 Worms

Firma

WTI Tank- und Industrie- Service G z.Hd.d. Geschäftsführers Am Rhein 31 67547 Worms

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	44
Steuernummer:	4467101309
Sicherheitsnummer:	52244819

Telefon: 06241 3046-0 Telefax: 06241 3046-65700 Poststelle@fa-wo.fin-rlp.de www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de

25.10.2023

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 06241 3046 - 35303 06241 3046 - 65741

44 / 671 / 01309

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma WTI Tank- und Industrie- Service GmbH, Am Rhein 31, 67547 Worms
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.10.2023 bis zum 24.10.2026.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Kirchheimbolanden, Neumayerstraße 7

Worms, Karlsplatz 6

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können

unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 06241 3046-0 erfragt werden



- Seite 2 -

## der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug Steuernummer 4467101309 , Sicherheitsnummer 52244819



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.